



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **174/2017 vom 22.09.2017**

erstellt durch: **Fachbereich Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	10.10.2017	Zur Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt: Weiterer Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der Haushaltsreform zum 01.01.2006 in Niedersachsen und der Einführung des NKR erfolgte ein Wechsel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept. Hierzu setzt die Kommune zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung gem. § 21 KomHKVO die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen ein. Die Ausgestaltung der KLR liegt damit im Ermessen der Kommune. Die KLR kann sowohl für die gesamte Kommune, für einzelne Organisationseinheiten (z.B. Abwasserbeseitigung) oder auch gezielt für Aufgaben (z.B. Gebäudeunterhaltung) eingesetzt werden.

Zentrale Aufgabe der KLR ist es, die Wirtschaftlichkeit der Kommune zu fördern. Auch für die Ausgestaltung der Kostenrechnung gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit. Bei der Ausgestaltung der KLR ist zu prüfen, ob der erwartete Nutzen die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten übersteigen wird. Insbesondere dürfen nicht Kostenerfassungen bis in Detail nur für Statistische Zwecke betrieben werden.

In § 60 Nr. 1 KomHKVO wird die Kosten- und Leistungsrechnung als ein Verfahren definiert, in dem Kosten und Leistungen erfasst und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern zugeordnet werden.

Ihr Aufbau gliedert sich in drei Stufen:

Aufbau der Kostenrechnung		
<i>Kostenartenrechnung</i>	<i>Kostenstellenrechnung</i>	<i>Kostenträgerrechnung</i>
Welche Kosten fallen an?	Wo fallen die Kosten an?	Wofür fallen Kosten an?
Sachkonten	Kostenstellen	Kostenträger
z.B. Heizkosten	z.B. KiGa Astrid- Lindgren	z.B. Kindergärten

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung bei der Stadt Schöningen ab dem 01.01.2010 sind diese drei Komponenten Grundvoraussetzung, die bei jeder Buchungs- und Zahlungsanordnung angegeben werden müssen.

Die Kostenarten (Sachkonten) werden im Kontenplan der Stadt Schöningen abgebildet, der anhand der Verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen aufgestellt wurde.

Die Kostenträger entsprechen bei der Stadt Schöningen den gebildeten Produkten, die unter Zugrundelegung des verbindlichen Produktrahmens Niedersachsen aufgestellt wurden.

Die Kostenstellen gliedern die Produkte bzw. Kostenträger auf die kleineren Teilbereiche, in denen die Kosten anfallen.

Für den weiteren Auf- und Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung gibt es in dem von der Stadt Schöningen eingesetzten Buchhaltungsprogramm New System Kommunal von Infoma zwei Möglichkeiten:

Eine Möglichkeit ist die Nutzung der 380/480 Konten (Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen), die sogenannten internen Leistungsverrechnungen. Diese Variante wird bislang bei der Aufteilung von Kosten des Produktes 1122- Gebäude und Liegenschaften genutzt. Zur sparsamen Mittelbewirtschaftung der städtischen Liegenschaften wurden die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten in diesem Produkt 1122 zusammengefasst. Bislang werden nach Abschluss des Haushaltsjahres die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der einzelnen hier gebildeten Kostenstellen (z.B. KiGa AL) auf die entsprechenden Kostenträger (z.B. Kindergärten) in Form der internen Leistungsverrechnung übertragen. Auch die vom Eigenbetrieb Baubetriebshof für die verschiedenen Kostenstellen erbrachten Leistungen werden in Form der internen Leistungsverrechnungen auf die entsprechenden Produkte/Kostenträger aufgeteilt. Diese Form der Kostenrechnung, in der die tatsächlich angefallenen Kosten festgestellt werden, wird auch als Istkostenrechnung bezeichnet.

Als andere Möglichkeit und nächster Schritt beim Ausbau der KLR ist es nach Rücksprache mit der KDO möglich, die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nicht wie bisher durch interne Leistungsverrechnungen den einzelnen Produkten/Kostenträgern zuzuordnen, sondern durch eine entsprechende Einrichtung im Programm- Modul KLR bei den einzelnen Sachkonten und Kostenstellen zu hinterlegen.

Hierzu ist nach den Erfahrungen und Einschätzungen der KDO ein 2- tägiger gemeinsamer Workshop erforderlich um die grundsätzlichen Einstellungen im Programm vorzunehmen. Anschließend sind weitere Programmhinterlegungen von der Stadt vorzunehmen für die nach Einschätzung der KDO zwei Wochen einzuplanen sind.

Durch diese Hinterlegungen wird eine Plankostenrechnung möglich, mit der die für die Zukunft erwarteten Kosten im Voraus unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Vergangenheit und der wahrscheinlichen Ereignisse der Zukunft ermittelt wird. Dies hat somit auch Auswirkungen auf künftige Haushaltsplanungen.

Nach bisherigen Erfahrungen werden sich die Kosten der KDO für den 2-tägigen Workshop als Inhouse- Seminar bei der Stadt Schöningen auf ca. 3.000 € belaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der FB Finanzmanagement zur Zeit den Haushaltsplan 2018 aufstellt und nach Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das RPA mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 fortfahren wird. Seit Juli 2017 ist wieder eine Stelle im Fachbereich vakant und eine Besetzung wird aufgrund der Neuausschreibung im Jahr 2017 voraussichtlich nicht mehr erfolgen. Hierdurch kommt es wiederum zu einer deutlichen Arbeitskomprimierung bei den übrigen Mitarbeitern. Durch die Nichtbesetzung der Stelle im FB Finanzmanagement bzw. durch den Einsatz in anderen Fachbereichen kam es in der Vergangenheit zu den Rückständen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Der weitere Aufbau der KLR wird zusätzliche Personalkapazitäten binden, wodurch die angespannte Personalsituation durch die Nachholung der Jahresabschlüsse und die Nichtbesetzung einer Stelle noch weiter verstärkt wird.

Anlagenverzeichnis



Bäsecke